

Antrag 3 – 2022
BDKJ Diözesanausschuss
neue Förderrichtlinien ab 01.01.2023



1 **Antrag 3 – 2022**
 2 **BDKJ Diözesanausschuss**
 3 **neue Förderrichtlinien ab 01.01.2023**

4 Der BDKJ Diözesanausschuss beschließt die folgenden neuen Förderrichtlinien, die ab dem
 5 01.01.2023 gültig sind.

Förderung der Jugendverbände im BDKJ Diözesanverband Limburg aus Mitteln des Landes Hessen für Allgemeine Jugendarbeit (AJA) und Außerschulische Jugendbildung (AJB)

Die Förderrichtlinien gelten für Diözesanverbände, Regionalverbände und Ortsgruppen der Jugendverbände innerhalb des BDKJ Diözesanverbands Limburg.
 Ausgenommen sind die Förderrichtlinien Sonderförderung und Sonderförderung: Klamotten.
 Diese können nur von Diözesanleitungen und Diözesanvorständen beantragt werden.

Allgemeine Jugendarbeit (AJA)

Lager, Fahrten, Freizeiten	Ausbildung und Förderung sozialer Kompetenzen, kulturelle und kreative Bildung, Ausflüge, Spiel, Spaß, Spannung Alter: 6 bis 27 Jahre zuschussfähig: 2 bis 10 Tage (mit und ohne Übernachtung) Förderung: 3,50 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 70% der Gesamtkosten
Mitarbeiter*innenschulung	Pädagogische Vorbereitung und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik. Zum Beispiel: Ausbildung von Teamer*innen, Vorbereitungswochenenden, Erste-Hilfe Kurs, Teambuilding Alter: ab 15 Jahren zuschussfähig: 1 bis 5 Tage Förderung: 15 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 100% der Gesamtkosten ebenfalls zuschussfähig: Seminar mit mindestens 2 Zeitstunden Förderung: 40 €, max. 100% Gesamtkosten
Multiplikator*innenschulung	Erwerb und Ausbau von Leitungsqualifikationen sowie fortgeschrittenen Methodenkenntnissen der pädagogischen Arbeit. Zum Beispiel: Klausurtagungen, Methodenvermittlungen, Weiterbildungsmaßnahmen

Antrag 3 – 2022
BDKJ Diözesanausschuss
neue Förderrichtlinien ab 01.01.2023



	<p>Alter: ab 15 Jahren zuschussfähig: 1 bis 5 Tage Förderung: Pauschal 500€ pro Tag und max. 80% der Gesamtkosten.</p> <p>Der Antrag ist inhaltlich zu begründen und wird vom BDKJ Diözesanausschuss beraten und abgestimmt. Förderungsfähig ist auch die Teilnahme an offen ausgeschriebenen Fortbildungsveranstaltungen (das Verfahren der Beantragung und Abrechnung ist mit der Zuschussverwaltung abzusprechen).</p>
Sonderförderung	<p>Auf inhaltlich begründeter Antrag zur Förderung von Anschaffungen oder Sonderfinanzierung von Veranstaltungen. Nur der Diözesanvorstand oder die Diözesanleitung eines Jugendverbands können diesen Antrag stellen. Der Antrag wird im BDKJ Diözesanausschuss beraten und beschlossen.</p>
Sonderförderung: Klamotten	<p>Der Antrag kann nur von den Diözesanvorständen oder -leitungen gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der Diözesanausschuss des BDKJ Diözesanverband Limburg.</p> <p>Die maximale Fördersumme für Klamotten ist: 1000€</p> <p>Der Antrag muss inhaltlich begründet werden. Aspekte die im Antrag hervor gehen müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - nachhaltige und faire Produktion - einmalige oder langfristige Nutzung - für wen? (Teilnehmende, Leitungen etc.)

Außerschulische Jugendarbeit (AJB)

Jugendbildung	<p>Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen politische, kulturelle, geschlechtsspezifische, interkulturelle, ökologische und soziale Bildung Aneignung von Grundkenntnissen über Arbeitswelt und gesellschaftliche Tätigkeit</p> <p>Alter: bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 10 Tage Förderung: 20 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 80% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 100% der auf die förderfähigen Personen entfallenden anteiligen Gesamtkosten</p> <p>ebenfalls zuschussfähig: Seminar mit mindestens 2 Zeitstunden Förderung: 100 €, max. 100 % der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 100% der auf die förderfähigen Personen entfallenden anteiligen Gesamtkosten</p>
---------------	--

Antrag 3 – 2022
BDKJ Diözesanausschuss
neue Förderrichtlinien ab 01.01.2023



<p>Politische Kinderstufenarbeit</p>	<p>Auseinandersetzung mit sozialen, politischen und ökologischen Fragen; Förderung der Beteiligung an Entscheidungsfragen</p> <p>Alter: 6 bis 14 Jahre zuschussfähig: 1 bis 5 Tage Förderung: 10 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 70% der Gesamtkosten</p>
<p>Ausbildung von Gruppenleiter*innen für den Erwerb einer JuLeiCa</p>	<p>Vermittlung von pädagogischen und rechtlichen Kenntnissen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Die Ausbildung muss den „Bestimmungen zur Anwendung der Jugendleiter/innen-Card in Hessen“ entsprechen. Förderungsfähig ist auch eine Maßnahme, die nur einen Teil der erforderlichen Themenbereiche umfasst, soweit sie Teil einer Veranstaltungsreihe ist, die insgesamt zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card qualifiziert.</p> <p>Alter: 15 bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 10 Tage Förderung: 20 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 100% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 100% der auf die förderfähigen Personen entfallenden anteiligen Gesamtkosten</p>
<p>Bildungsurlaub</p>	<p>Anerkannte Bildungsveranstaltungen zur politischen Bildung nach dem Hessischen Bildungsurlaubsgesetz.</p> <p>Alter: 15 bis 27 Jahre zuschussfähig: 1 bis 8 Tage Förderung: 35 € pro Tag und Teilnehmer*in, max. 70% der Gesamtkosten, jedoch nicht mehr als 100% der auf die förderfähigen Personen entfallenden anteiligen Gesamtkosten</p>
<p>Präventionsschulung</p>	<p>Pädagogische Vorbereitung und Weiterbildung IM Themenbereich Prävention sexualisierte Gewalt von Mitarbeiter*innen in der Jugendarbeit, der Ferien- und Freizeitpädagogik sowie ehrenamtlichen Mandatsträger*innen.</p> <p>Alter: ab 15 Jahren zuschussfähig: 1 bis 3 Tage Förderung: 20€ pro Tag und Teilnehmer*in, max. 100% der Gesamtkosten</p>

Beschluss Zustimmung | Ablehnung: